

INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES  
UND INTERNATIONALES  
PRIVAT- UND WIRTSCHAFTSRECHT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

# JAHRESBERICHT

## 2018/2019



**GRUSSWORT**

Heidelberg, den 01.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde des Instituts,

zahlreiche Ereignisse im und um das Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht legen es nahe, Ihnen anlässlich der Einladung zur Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Instituts die Aktivitäten des vergangenen Jahres wieder in einem Überblick zusammenzufassen. Vollständigkeit können und wollen wir natürlich nicht bieten. Aber wir hoffen, mit der Auswahl an Informationen über das Institut und die darin Tätigen Ihr Interesse zu treffen.

Sollten Sie an weiteren Informationen interessiert sein, können Sie sich natürlich gerne an uns wenden. Wichtige Termine und Kontaktangaben finden Sie übrigens auch im Internet unter **[www.ipr.uni-heidelberg.de](http://www.ipr.uni-heidelberg.de)**. Wir hoffen, Sie bald wieder einmal im Institut begrüßen zu dürfen, sei es zu Forschungszwecken, sei es als Teilnehmerin oder Teilnehmer einer Veranstaltung oder auch einfach so, um den einen oder anderen zu treffen.

Mit den besten Wünschen für eine erholsame Ferienzeit verbleiben wir

Ihre

Gez. Christoph A. Kern

Gez. Thomas Pfeiffer

Gez. Marc-Philippe Weller

## **INSTITUT**

Das Institut konnte auch im vergangenen Jahr erfolgreich Drittmittel einwerben und hatte hierfür umfangreiche Projektarbeiten zu bewältigen.

## **EU-STUDIE ZUM INTERNATIONALEN FAMILIENRECHT**

Im September 2018 begann die Arbeit im von der EU-Kommission finanzierten Forschungsprojekt „**Facilitating cross-border family life: towards a common european understanding (EUFams II)**“, bei dem die Universität Heidelberg unter Leitung von **Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer** die Konsortialführerschaft übernommen hat. Projektpartner sind die Universitäten Mailand, Verona, Valencia, Osijek und das Max-Planck-Institut Luxemburg. Am Institut wird das Projekt personell unterstützt von Quincy C. Lobach, Till Menke, Tobias Rapp und Marcel Zühlsdorff.

Die Studie zielt darauf ab, durch die Erfassung und Analyse der nationalen Rechtsprechung sowie den fachlichen Austausch im Rahmen von Konferenzen in den teilnehmenden Mitgliedsstaaten Reformbedarf im Europäischen Familien- und Erbrecht zu ermitteln. Sie tritt damit die unmittelbare Nachfolge des Projekts „**Planning the future of cross-border families: a path through coordination (EUFam's)**“ an, an dem das Institut zuvor beteiligt war.

Alle bisherigen Projektergebnisse sind im Internet abrufbar unter <http://www.uni-heidelberg.de/eufams/>.

## **Falldatenbank**

Auf der Projektwebseite steht eine Falldatenbank bereit, in der relevante gerichtliche Entscheidungen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf dem Gebiet des internationalen Familien- und Erbrechts erfasst werden. Die Datenbank umfasst neben in zehn europäischen Sprachen verfügbaren standardisierten Daten zu jeder Entscheidung auch eine englischsprachige Sachverhalts- und Entscheidungszusammenfassung sowie eine Kurzkritik. Damit werden auch Entscheidungen aus anderen Mitgliedsstaaten für Wissenschaft und Praxis grenz- und sprachübergreifend leicht zugänglich.

Für das EUFams-II-Projekt wurde am Institut eine neue technische Grundlage für die Datenbank entwickelt, die insbesondere die komfortable Suche nach Basisdaten wie Entscheidungsdatum, Mitgliedsstaat und Ebene des Gerichts, am Sachverhalt beteiligten Staaten und behandeltem Themenfeld, aber auch nach Entscheidungsinhalten wie den angewandten Rechtsnormen, Bejahung der internationalen Zuständigkeit, einer Gerichts- oder Rechtswahl oder Gewährung einer Vollstreckungsanerkennung oder Beweiserhebung ermöglicht. Um diese Suche für

eine große Zahl an Basisdaten zu ermöglichen, wurden sämtliche Einträge aus dem Vorgängerprojekt teils automatisiert, teils manuell in maschinenlesbarer Form erfasst. Dadurch wurde es auch möglich, die Daten in 10 europäischen Sprachen anzubieten. Im Rahmen des Projekts wird die Datenbank über die neue technische Plattform zudem um weitere Entscheidungen, insbesondere aus jüngerer Zeit, ergänzt.

### **Umfrage**

Mit einer Umfrage in den beteiligten Mitgliedsstaaten konnten durch das Institut und die Projektpartner Erfahrungen von etwa 1400 Wissenschaftlern und Praktikern aus dem Familien- und Erbrecht eingeholt werden. Das Institut erhielt etwa 470 Rückläufer aus dem deutschsprachigen Raum, insbesondere von Richtern, Rechtsanwälten und Notaren mit entsprechendem Tätigkeitsschwerpunkt.

Der am Institut erstellte Bericht über die Ergebnisse der Umfrage ist auf der Projektwebseite abrufbar.

### **Nationales Austauschseminar**

Am 17. Mai 2019 hat das Institut im Rahmen des EUFams-II-Projekts ein nationales Austauschseminar in den Räumlichkeiten des Internationalen Wissenschaftsforums veranstaltet. Dort haben sich renommierte Vertreter aus Wissenschaft und Praxis über aktuelle Probleme und Reformvorschläge im Bereich des Europäischen Internationalen Familien- und Erbrechts ausgetauscht. Im Fokus stand hierbei die Frage, wie die rechtlichen Probleme, die sich aus grenzüberschreitendem Familienleben ergeben, effizienter bewältigt werden können und welche Änderungen der unionsrechtlichen Regelungen auf diesem Gebiet notwendig sind, um derartige Fragen einheitlich und sachgerecht lösen zu können. Mit dieser Zielsetzung wurden im Rahmen von acht Expertenvorträgen und vier ausführlichen Diskussionsrunden insbesondere Entwürfe und Neufassungen der europäischen Rechtsakte in den Blick genommen und einer kritischen Prüfung auf ihre praktische Wirksamkeit unterzogen. Ein weiterer Fokus des Seminars lag auf weiteren Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz grenzüberschreitender Verfahren unter Rückgriff auf Zentrale Behörden, Verbindungsrichter und andere Formen richterlicher Zusammenarbeit. Die Vorträge der Referenten und die Diskussionsprotokolle werden im Laufe des Jahres in einem gemeinsamen Tagungsband veröffentlicht. Zudem bilden die Ergebnisse zusammen mit den Ergebnissen der von den anderen Kooperationspartnern in ihrem Mitgliedstaat durchgeführten Austauschseminaren die Grundlage für das im Oktober 2019 stattfindende Internationale Austauschseminar in Luxemburg und den anschließenden Bericht an die Europäische Kommission und können auf diesem Wege zur Basis für zukünftige Reformen auf dem Gebiet des Europäischen Internationalen Familien- und Erbrechts werden.

## **PROFESSOR DR. GÖTZ SCHULZE VERSTORBEN**

Völlig überraschend ist Professor Dr. Götz Schulze, Professor an der Universität Potsdam und langjähriger Mitarbeiter am Institut Ende Oktober 2018 verstorben. Götz Schulze habilitierte sich bei Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, LL.M. (Berkeley) im 2007. Nach Lehrstuhlvertretungen in Heidelberg, Köln und Lausanne erteilte ihm die Universität Lausanne 2008 einen Ruf auf den Lehrstuhl für deutsches Recht (chaire de droit allemand). Im Jahr er 2010 berief ihn die Universität Potsdam an den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung. 2015 hielt er den Sommerkurs an der Haager Akademie für Internationales Recht (Droit international privé – droit du sport). Neben seiner wissenschaftlichen Schaffenskraft setzte er sich in hohem Maß auch für soziale Zwecke ein, wie im Vorstand von SV Babelsberg 03 und als Gründungsmitglied der Flüchtlingshilfe Babelsberg. Daneben war er als Richter am Brandenburgischen Oberlandesgericht (seit 2013) tätig und Vorsitzender der Brandenburger Juristischen Gesellschaft. Das Institut wird ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

## **BIBLIOTHEK/EDV**

Unsere Bibliothekarin Frau **Karin Maiwald** ist im August 2018 in die Universitätsbibliothek versetzt worden. Auch an dieser Stelle ist Frau Maiwald herzlicher Dank für ihre zuverlässige Arbeit in der Institutsbibliothek auszusprechen. Als neue Bibliothekarin hat im September 2018 Frau **Heike Lehner** begonnen; sie bildet das Bibliotheksteam gemeinsam mit Frau **Gisela Bargaquast**. Frau Lehner verfügt über langjährige Erfahrung durch ihre Tätigkeit im Geologischen Institut der Universität Heidelberg.

Wegen der Abschaffung der Studiengebühren und erheblicher Preissteigerungen vor allem bei Zeitschriftenabonnements mussten wieder einige Titel abbestellt werden. Dies betrifft insbesondere die ausländischen Zeitschriften und Loseblattsammlungen.

## **PERSONEN**

### **DIREKTOREN UND PROFESSOREN DES INSTITUTS**

#### **Professor Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)**

hat im Rahmen des **ELI/UNIDROIT-Projekts „European Rules of Civil Procedure“** die aktuellen Entwürfe der von ihm als Co-Reporter geleiteten Arbeitsgruppen „Judgments“ und „Appeals“ auf einer Tagung der Europäischen Rechtsakademie in Trier sowie bei UNIDROIT in Rom vorgestellt; eine Vorstellung auf der Jahreskonferenz des European Law Institute in Wien steht bevor. Die Kontakte nach **Brasilien** wurden mit einer Vortragsreise nach Porto Alegre auf Einladung der Kollegen Daniel Mitidiero (UFRGS) und Ingo Sarlet (PUCRS) im Dezember und Forschungsaufenthalten von Teresa Arruda Alvim und Márcio Bellocchi, Gisele Welsch sowie Lisiane Feiten Wingert Ody im Heidelberger Institut im Sommer vertieft. In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung, dass sich die seit einigen Jahren von Christoph Kern betreute Lehrveranstaltung „Einführung in das Portugiesische und Brasilianische Recht“ (Dr. Claudia Schallenmüller Ens, LL.M./Rafael de Souza Medeiros) zunehmender Beliebtheit erfreut. In der akademischen Lehre hat Christoph Kern neben den regulären Heidelberger Lehrveranstaltungen im Herbst 2018 wieder im Studiengang **LL.M. corporate restructuring** das europäische und internationale Insolvenzrecht unterrichtet. Wie in den vergangenen Jahren fanden auch wieder gelungene Blockseminare für Studierende und Doktoranden in Annweiler/Trifels und in Les Diablerets statt; zudem hat Christoph Kern gemeinsam mit Marc-Philippe Weller, den Heidelberger Kollegen Dirk Verse und Stefan Geibel sowie den Heidelberger Honorarprofessoren Stephan Harbarth und Thomas Liebscher am von Altrektor Peter Hommelhoff und Ministerialrat Dr. Eberhard Schollmeyer initiierten „Berliner Seminar“ im BMJV zum Thema „Gesetzgebung und Gesetzgebungsbedarf im deutschen und europäischen Unternehmensrecht“ teilgenommen. Im Erscheinen ist ein Fallbuch „Übungen im Bürgerlichen Recht“, das von den Erfahrungen mit den Übungen für Fortgeschrittene in Heidelberg und Lausanne profitiert hat. Auf dem Gebiet der Forschung und Forschungsvermittlung verdient ein prozessrechtsvergleichendes Seminar mit Vertretern der Norwegischen Gerichts- und Gesetzgebungskommission in Bergen sowie ein Vortrag auf dem Jahressymposium für Unternehmensrestrukturierung der HgGUR in Heidelberg zur „ESUG-Evaluation im Kontext internationaler Entwicklungen“ Erwähnung. Die Kommentierung des zweiten Abschnitts der Regeln über den Insolvenzplan für den Kommentar „Jaeger“ ist zu Jahresbeginn erschienen; die Kommentierung der Absonderungsrechte und der Eigenverwaltung für den Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung konnte fertiggestellt werden.

### **Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer**

hatte im Januar 2019 eine Gastprofessur in Georgetown inne und wurde für 2020 als Distinguished Visiting Professor an die National Taiwanese University eingeladen.

Außerdem führte Thomas Pfeiffer das „**Heidelberger Rechtspolitische Kolloquium**“ zusammen mit Dr. Reinhard Müller, Redakteur bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, fort. Die Veranstaltungsreihe greift in lockerer Folge zentrale rechtspolitische Fragen der Gegenwart auf. Die dritte Veranstaltung am 23. April 2019 widmete sich anlässlich des 70-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes der Frage „Wohin treibt die Demokratie?“. Diskutanten waren neben den Veranstaltern die Heidelberger Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Armin von Bogdandy und Prof. Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof, Seniorprofessor distinctus und Richter am BVerfG a. D. Bei der vierten Veranstaltung am 10. Juli 2019 diskutierten die Richterin am BVerfG a. D. Dr. Christine Hohmann-Dennhardt sowie der Heidelberger Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff mit den Veranstaltern anlässlich der politischen Debatte um Enteignungen die Fragestellung „Was ist das Eigentum noch wert?“.

Ferner hielt Thomas Pfeiffer zahlreiche **Vorträge**, so u. a. am 9. August 2019 im Rahmen einer Veranstaltung des Hessischen Justizministeriums unter dem Titel „Law made in Frankfurt – Die Folgen des Brexit für den Justizstandort Frankfurt“ über die Öffnung nationaler Justizsysteme im europäischen Vergleich, über International Commercial Courts in Europa im Rahmen eines Treffens der Special interest group Dispute Resolution des European Law Institute in Riga am 6. September 2019, im Rahmen des Gedächtnissymposium für Prof. Dr. Manfred Lieb am 25. Oktober 2018 in Köln über die kartellrechtliche Inhaltskontrolle von AGB, am 31. Januar 2019 über die Schiedsfähigkeit von Gesellschafterstreitigkeiten beim Arbeitskreis Recht und Wirtschaft Nordwürttemberg/Nordbaden in Stuttgart, am 14. Mai 2019 im Rahmen eines Workshops der Universität Regensburg zur Reform der AGB-Kontrolle im B2B-Bereich über Individualvereinbarungen und AGB sowie am 17. Juli 2019 zum Thema „Wozu private Schiedsgerichte?“ im Rahmen der von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg veranstalteten Akademischen Mittagspause.

Im Jahr 2019 erschien das von Rolf Trittman und Hanns-Christian Salger herausgegebene „Handbuch Internationale Schiedsverfahren“, in dem Thomas Pfeiffer das Kapitel „Anwendbares Recht“ bearbeitete. Im Berichtszeitraum erschienen zudem **Neuaufgaben** verschiedener Kommentierungen, insbesondere zu den Artikeln 1-35 der Brüssel-Ia-Verordnung im Prütting/Gehrlein zur ZPO und zu den §§ 362-397 BGB im Prütting/Wegen/Weinreich zum BGB. Derzeit im Erscheinen befindet sich die Kommentierung zu den Artikeln 15-19 der Rom-II-Verordnung im Band 27/1 des Soergel, den Thomas Pfeiffer auch als Bandherausgeber betreut.



### **Professor Dr. Marc-Philippe Weller**

setzte turnusmäßig die Tätigkeit als **Geschäftsführender Direktor** des Instituts für ein weiteres Jahr fort.

Darüber hinaus amtiert er weiterhin als Präsident der **Deutsch-Französischen Juristenvereinigung (DFJ)**. Die Vereinigung wurde 1953 gegründet und hat inzwischen über 1000 Mitglieder. Sie veranstaltet jedes Jahr eine große 5-tägige Tagung (mit Vorseminar für Studierende) mit ca. 150 Teilnehmern/innen. Im Oktober 2018 wurde die DFJ-Tagung in Heidelberg ausgerichtet. Referenten waren u.a. Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof und Prof. Dr. Christoph Kern. Gedankt sei den Doktorandinnen Laura Nasse, Lucienne Schlürmann und Nina Benz sowie dem restlichen Lehrstuhl-Team für die wunderbar gelungene Organisation. Im September 2019 findet die DFJ-Tagung in Dresden statt.

Im **DFG-Fachkolleg „Rechtswissenschaften“** vertritt Herr Weller (zusammen mit Mathias Habersack) bis Ende 2019 das „Privatrecht“. Herr Weller ist überdies Mitherausgeber der Zeitschrift für Europäisches Privatrecht (ZEuP), des IPR-Bandes des Beck'schen Online Großkommentars (BeckOGK) sowie der Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (ZGR).

An der **Hague Academy of International Law** hat Herr Weller im Sommer 2018 einen Kurs zum IPR („La méthode tripartite du droit international privé) gehalten. An der National Taiwan University (NTU) in Taipeh hatte Weller im März 2019 eine Gastprofessur im IPR inne.

Herr Weller fungiert ferner als Vertrauensdozent der **Studienstiftung des Deutschen Volkes** an der Universität Heidelberg und hat im Sommer 2018 eine zweiwöchige Sommerakademie der Studienstiftung in Südtirol geleitet (Thema: „Politisches Privatrecht“). Er ist überdies Mitglied der DAAD-LL.M.-Auswahlkommission und Sprecher des Schwerpunktbereichs 8a an der Universität Heidelberg (Internationales Privatrecht).

Dienstags veranstaltet der Lehrstuhl Weller alle zwei Wochen abends ein Kolloquium („**Jour fixe**“), das den Gastwissenschaftlern, Doktoranden und Habilitanden am Institut aber auch ausgewählten auswärtigen Gästen die Möglichkeit eröffnet, ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

Das von Herrn Weller betreute und von Greta Goebel gecoachte **Pax-Moot-Team** (Louisa Entenmann, Selin Kolburan, Alba Schulz, Madeleine Petersen Weiner) hat im internationalen IPR-Wettbewerb in Den Haag nach siegreicher Vorrunde am Asser-Institut sowie dem Finale im Haager Friedenspalast den 2. Platz errungen.

Als neue Habilitandin am Lehrstuhl aufgenommen wurde **Frau Dr. Linda Kuschel**, LL.M. (Harvard).

Erfreulicher Weise konnten **Promotionsstipendien** einwerben: Nina Benz, Laura Nasse, Lucienne Schlürmann, Anton Zimmermann (alle Studienstiftung), Markus Lieberknecht, Simon Bahlinger (sdw) und Maximilian Leydecker (Cusanus).

Der Senat der Universität hat Herrn Weller auf Vorschlag des Rektors zum **Prorektor für Internationales** für die Zeit ab 1.10.2019 (bis 2022) gewählt.

### **Professor Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess**

teilte seine Lehrtätigkeit im Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019 zwischen Heidelberg und Luxemburg auf. In Heidelberg veranstaltete Herr Professor Hess im Wintersemester 2018/2019 und im Sommersemester 2019 das Kolloquium zum Schwerpunktbereich 8a und referierte ebenfalls in beiden Semestern im Rahmen der Veranstaltung „Recht der Internationalen Streitbeilegung“ zum Thema „Anwendbares Recht im Schiedsverfahren“. An der Universität Luxemburg bot Professor Hess mit Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts im Wintersemester 2018/2019 und im Sommersemester die Lehrveranstaltung „Fundamental Developments in European Procedural Law“ an. Zum 50. Jahrestag des Inkrafttretens des Brüsseler Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen veranstaltete das Max-Planck-Institut in Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof der Europäischen Union eine Konferenz im Gebäude des EuGH, an der auch Kollegen aus Heidelberg teilnahmen. Herr Professor Hess sprach zum Thema „Seminal Judgments (les grands arrêts) in the case law of the European Court of Justice“. Auch darüber hinaus hielt Professor Hess zahlreiche Vorträge, u. a. gemeinsam mit Herrn Professor Pfeiffer im Hessischen Ministerium der Justiz („Die Öffnung nationaler Justizsysteme im europäischen Vergleich“), am Center for Transnational Litigation der New York University („Current Developments in forum access“) an der Bucerius Law School („Intra EU Bilateral Investment Treaties in the Case Law of the European Court of Justice“ und im Luxemburgischen Ministerium für Verbraucherschutz („Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage“). Im April 2019 erschien der Tagungsband zur vom Max-Planck-Institut gemeinsam mit der Universität des Saarlandes veranstalteten Konferenz „Open Justice“, der auch den Konferenzbeitrag „New Media in the Courtroom: Benefits and Challenges“ von PD Dr. Robert Magnus enthält. Im Sommersemester 2019 fand am Max-Planck-Institut die dritte Konferenz im Rahmen des ILA Committee on the Protection of Privacy in Private International and Procedural Law statt, im Rahmen derer auch Herr Professor Pfeiffer vortrug.

### **Professor Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke**

Auf Einladung von Professor Giuditta Cordero-Moss, Gutachterin der norwegischen Regierung für die Kodifizierung des Schuldrechts-IPR, nahm Professor Kronke am 3./4. Mai 2018 an einem Symposium in Oslo teil, auf dem 18 Kollisionsrechtler aus dem europäischen und amerikanischen Ausland aufgrund von Referaten zentrale Themen mit ca. 70 Richtern, Anwälten und Professoren aus Norwegen und den übrigen skandinavischen Ländern diskutierten. Professor Kronke gutachtete zu den „Proprietary Effects of Assignments: Overview of Doctrinal Debate and the EU Commission’s Proposal“ sowie zu „Contractual and Delictual Liability: Conflict-of-Laws and Investor Protection in Capital Market Transactions“. Der Gesetzentwurf befindet sich inzwischen im parlamentarischen Verfahren. Eine Reihe der Referate sind veröffentlicht in Oslo L. Rev. 6 (2019) 4 – 74. – Wie in jedem Jahr, eröffnete Professor Kronke am 18. und 19. Oktober 2019 das „10th Transnational Commercial Law Teachers and Students Meeting“, ausgerichtet von der Universidad Carlos III de Madrid. Es galt dem Thema „The Impact of New Technologies and Artificial Intelligence in Transnational Commercial Law“. Einige Beiträge, darunter „Regulation and Fintech“ von Petja Ivanova, Doktorandin am Institut, werden in der Uniform Law Review/Revue de droit uniforme veröffentlicht.

### **Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, LL.M. (Berkeley)**

hielt verschiedene Vorträge, davon zwei in Wien (einen an der Sigmund-Freud-Privatuniversität über Rechtsfragen des modernen Regietheaters) einen in Porto (Legalzession im IPR), einen in Siena (Kunstrecht), ein Referat in der Peterskirche (Restitution von Kolonialgut), eines in Tübingen (politisches Internationales Privatrecht). Hinzu kamen kunsthistorische Veranstaltungen (Eröffnung der Ausstellung „Show and tell – Studierende bieten Einblick in die Privatsammlung Erik Jayme“ am 18.5.2019) sowie der Erinnerungsabend zum 200. Geburtstag des Heidelberger Malers Carl Happel im Kurpfälzischen Museum am 19. Juni 2019.

Im Berichtszeitraum (Juli 2018 bis Juli 2019) erschienen 25 Veröffentlichungen.

### **Professor Dr. Omaia Elwan**

hat im Dezember 2018 in Berlin sowie im April 2019 in Kairo an den Sitzungen des Kuratoriums der **Deutschen Universität Kairo (GUC)** teilgenommen und an der Gestaltung des Studienprogramms der zur Zeit im Aufbau befindlichen juristischen Fakultät mitgewirkt. Ebenso arbeitet er an der Erstellung eines Fragebogens betreffend der Evaluation der bisherigen Leistungen der o. g. juristischen Fakultät mit. Ferner hat er den Auftrag von Unidroit zur Aktualisierung der von ihm und zwei weiteren Kollegen aus Kairo vor einigen Jahren angefertigten arabischen Übersetzung

der „Unidroit Principles of International Commercial Contracts“ entsprechend der aktuellen Version von 2016 erhalten.

### **Weitere Publikationen**

Eine Auflistung aller Publikationen und Lehrveranstaltungen der institutsangehörigen Professoren findet sich auf der Institutshomepage auf der jeweiligen Personenseite.

## **PRIVATDOZENTEN UND HABILITANDEN**

### **Dr. Leonhard Hübner, MJur (Oxford)**

hielt mehrere Vorträge, u.a. im Rahmen der Tagung der Belgisch-Deutschen Juristenvereinigung, Leuven zu dem Thema „Neues zum europäischen Gesellschaftsrecht“ und am Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht im Rahmen des Habilitandenkolloquiums.

### **PD Dr. Robert Magnus**

hat einen Ruf an die EBS Law School Wiesbaden erhalten und diesen angenommen. Er ist seit Mai 2019 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Zivilprozessrecht.

### **PD Dr. Jens Prütting**

wurde im Juni 2019 habilitiert. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg hat ihm die *venia legendi* für „Bürgerliches Recht, Medizinrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht“ verliehen.

### **PD Dr. Chris Thomale, LL.M. (Yale)**

hat einen Ruf an die Universität Wien erhalten und diesen angenommen. Er ist seit März 2019 Inhaber der Professur für Internationales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

### **Dr. Hannes Wais, LL.M. (Cambridge)**

unterrichtete auf Einladung von Prof. Dr. Athanassios Kaissis den Kurs „International Commercial Arbitration“ an der International Hellenic University (IHU) in Thessaloniki, Griechenland. Daneben hat er gemeinsam mit Dr. Francesco Bordiga (Universität Bergamo) eine Förderung der DFG für eine deutsch-italienische Forschungskonferenz in der Villa Vigoni am Comer See erhalten. Die Tagung vom 28.10.-31.10.2019 steht unter dem Titel „Inhalt und Grenzen der Vertragsfreiheit in Deutschland und Italien“. Daneben hielt er zwei Gastvorträgen an der Universität Bergamo zu dem Thema „Controllo delle condizioni generali di contratto nel rapporto b2b“ und an der Universität Siena zu dem Thema „Proroga tacita del contratto e forme di tutela“. Ferner unterrichtete er an der Georgetown Law Scholl gemeinsam mit

Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer den Kurs „International Litigation in Europe: Key EU Regulations“.

### **HERAUSGEBERSCHAFTEN**

Professor Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme und Professor Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke gaben auch dieses Jahr wieder zusammen mit Professor Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich, Regensburg, Professor Dr. Heinz-Peter Mansel, Köln und Professor Dr. Karsten Thorn, Hamburg, die renommierte Zeitschrift „Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (IPRax)“ heraus. Zusammen mit Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, Professor Dr. Heinz-Peter Mansel und Professor Dr. Michael Stürner gab zudem Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer den 31. Band des **Jahrbuchs für italienisches Recht** „Familienrecht – Schadensrecht - Anwaltshaftung“, C.F.Müller-Verlag, 2019, 272 Seiten heraus.

### **PREISE**

RA Dr. Björn Centner, LL.M. (Chicago) ist für seine an der Juristischen Fakultät entstandene und mit der Note *summa cum laude* bewertete Dissertation mit dem Titel „**lura novit curia in internationalen Schiedsverfahren – Eine historisch-rechtsvergleichende Studie zu den Grundlagen der Rechtsermittlung**“ mit dem Rolf und Lucia Serick-Preis für das Jahr 2018 ausgezeichnet worden.

Quincy C. Lobach, LL.M. mult. ist für seine am Institut entstandene und mit der Note *sehr gut* bewertete Magisterarbeit mit dem Titel „**Die Richtlinienvorschläge über die Bereitstellung digitaler Inhalte und den Online-Warenhandel**“ mit dem Absolventenpreis der Deutschen Stiftung für Rechtsinformatik (DSRI) für das Jahr 2018 ausgezeichnet worden.

Dr. Bettina Konstanze Rentsch, LL.M. (Michigan) ist für ihre an der Juristischen Fakultät entstandene und mit der Note *summa cum laude* bewertete Dissertation mit dem Titel „**Der gewöhnliche Aufenthalt im Europäischen Kollisionsrecht**“ neben dem Rolf und Lucia Serick-Preis für das Jahr 2017 darüber hinaus im Oktober 2018 mit dem **Ruprecht-Karls-Preis** der Stiftung Universität Heidelberg ausgezeichnet worden. Die Stiftung Universität Heidelberg würdigt mit den seit 1990 vergebenen Preisen Nachwuchswissenschaftler der Ruperto Carola, die eine herausragende Forschungsleistung erbracht haben. Ausgezeichnet werden in der Regel die jährlich fünf besten Doktorarbeiten.

## **INTERNATIONALE KONTAKTE**

### **PARTNERSCHAFT MIT DER JURISTISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT MONTPELLIER**

Im Rahmen der Partnerschaft der Juristischen Fakultäten der Universität Heidelberg und der Universität Montpellier ist **Herr Professor Dr. Marc-Philippe Weller** der Montpellier-Beauftragte der Juristischen Fakultät.

**Frau Clara Coursier** war für einen von Heidelberg finanzierten **Forschungsaufenthalt** am Institut. Sie ist Absolventin eines Master 2/LL.M. Studienprogramms „Deutsch-französisches Recht“ der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und fertigt eine Doktorarbeit zum Thema „Vers la construction d’un droit communautaire à la rupture conventionnelle du contrat du travail à durée indéterminée“ bei Herrn Professor Paul-Henri Antonmattei, Faculté de Droit et de Science Politique, Université Montpellier, an. Frau Coursier war im Winter- und Sommersemester wieder als Lehrbeauftragte für französisches Zivil- und öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät in Heidelberg tätig.

Im Rahmen des Montpellier-Austausches nahm wieder ein Team aus Montpellier am **"7th Heidelberg Pre-Moot"** für den **Willem C. Vis Moot Court** teil. Das Team aus Montpellier wurde von **Herrn Professor Jacques Raynard**, Ehrendoktor der Juristischen Fakultät, **Herrn Professor Claude Ferry** und **Mme. Evelyne Cave** aus Montpellier begleitet. Zu Beginn des Pre-Moots lud **Frau Karla Jauregui**, Leiterin des Montpellier-Hauses, wieder alle Teams und ihre Coaches zu einem **offiziellen Empfang** in das Montpellier-Haus in der Kettengasse 19.

### **ERASMUS**

Das **ERASMUS**-Programm an der Juristischen Fakultät erfreut sich großer Nachfrage unter den Heidelberger Studierenden. Mit ca. 150 Studierenden aus dem In- und Ausland ist es eines der größten **ERASMUS**-Programme der Universität Heidelberg. Unter Leitung der Fachkoordinatorin **Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.** konnte auf Initiative von **Herrn Professor Marc-Philippe Weller** ein Kooperationsabkommen mit der Universität **Louvain-la-Neuve, Belgien** und auf Initiative von **Herrn Professor Christian Baldus**, mit der Universität **Trento, Italien** und **Salamanca, Spanien** abgeschlossen werden. Auch die vom **Rektorat** neu abgeschlossene Kooperation mit der **Uniwersytet Warszawski, Polen** wurde umgesetzt.

### **EINFÜHRUNGEN IN AUSLÄNDISCHES RECHT / AUSLÄNDISCHE GÄSTE AM INSTITUT**

**Herr Professor Dr. Omaia Elwan** hielt im Wintersemester die vertiefende und weiterführende Vorlesung über „Ausgewählte Fragen des Islamischen Rechts der

Gegenwart“ und im Sommersemester die Veranstaltung „Einführung in das Islamische Recht“.

Frau **PD Dr. Necla Agdag-Güney** hielt im Winter- und Sommersemester die Vorlesung „Einführung in das türkische Recht und seine Rechtssprache – Schwerpunkt Zivilrecht“.

Herr **Dr. Bawar Bammarny**, LL.M, las im Winter- und Sommersemester die „Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie.“

Frau **Clara Coursier** war im Winter- und Sommersemester Lehrbeauftragte für die je zwei-stündigen Veranstaltungen „Einführung in das französische Recht und seine Rechtssprache – Zivilrecht“ und „Einführung in das französische Recht und seine Rechtssprache – öffentliches Recht“.

Herr **Armando Santoni** von der Università degli Studi di Milano war als Lehrbeauftragter für italienisches Recht im Sommersemester für die Veranstaltung „Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht“ verantwortlich.

## **HEIDELBERG CENTER FOR INTERNATIONAL DISPUTE RESOLUTION**

### **LEHRVERANSTALTUNGEN**

Im Sommersemester 2019 fand unter Leitung von **Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer** und **Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.** erneut die Veranstaltung „**Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**“ unter der freundlichen Mitwirkung zahlreicher renommierter Praktiker statt. Mittels der zweistündigen wöchentlichen Vorlesung wird den Studierenden eine Einführung in das Recht der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit sowie ein Überblick über die internationalen Besonderheiten und die Verknüpfung mit alternativen Streitbeilegungsmethoden gegeben. Die Studierenden konnten hierbei einen Schlüsselqualifikationsschein erwerben. Es referierten neben den Veranstaltern Herr Dr. Fabian von Schlabrendorff, M.A. aus Frankfurt a.M., Prof. Dr. Richard Kreindler und Herr Dr. Harry Nettlau aus Frankfurt a. M., Herr Dr. Rolf Winkler, LL.M. aus Stuttgart, Herr Dr. Axel Reeg aus Mannheim, Herr Prof. Dr. Christian Duve, M.P.A. aus Frankfurt a. M., Herr Dr. Stephan Wilske, Maître en Droit, LL.M. aus Stuttgart, Herr Dr. Peter Heckel, LL.M. aus Frankfurt a.M., Frau Dr. Patricia Nacimiento aus Frankfurt a.M., Herr Professor Dr. Burkhard Hess aus Luxemburg sowie Herr Dr. Reinmar Wolff aus Marburg. Die Betreuung der diesjährigen Veranstaltung übernahm Herr Wiss. Mit. **Dominik Stefer** vom Lehrstuhl Professor Pfeiffer.

Die Veranstaltung „**Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung**“ von **Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.** zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation ist bei in- und ausländischen Teilnehmern sehr gefragt. Ausgehend von den psychologischen Grundlagen der Kommunikation lernten die Studierende die verschiedenen Aspekte, Theorien und Techniken der Vertragsgestaltung und der Streitbeilegung an Hand von Beispielen und durch Interventionen von Praktikern näher kennen. Jeder Teilnehmer beteiligte sich mit einem Referat.

### **WILLEM C. VIS MOOT COURT**

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist der größte und international renommierteste Studentenwettbewerb auf dem Gebiet des Zivilrechts. Das Team der Universität Heidelberg, das am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht betreut wurde, nahm dieses Jahr wieder am Wettbewerb in Wien und am Schwesterwettbewerb in Hongkong teil.

In Hongkong wurden sowohl der **Klägerschriftsatz** als auch der **Beklagtenchriftsatz** des Heidelberger Teams mit einer **Honourable Mention** ausgezeichnet. In Wien konnte das Heidelberger Team nach erfolgreicher Vorrunde (Platz 26) wieder in die mündlichen Ausscheidungsrunden einziehen. In der Runde der **besten 32 von 376**



**Teams** musste es der University of Ottawa den Vorzug lassen. Schließlich wurde Herr stud. iur. **Tim Robers** mit einer **Honourable Mention für sein individuellen Sprecherleistungen** ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wird nur an die besten 10% aller Sprecher vergeben.

Das Team hatte als Vorbereitung auf den Wettbewerb an Probeverhandlungen in Sofia, Athen, München, Den Haag, Montpellier und Wien teilgenommen und Kanzleibleadings in Frankfurt, Stuttgart und Mannheim besucht. Außerdem wurde zum 7. Mal der Heidelberg Pre-Moot ausgerichtet, bei dem die Teams der Universitäten Mannheim, Maastricht, Mailand und Montpellier zu Gast waren.

Das Heidelberg Vis Moot Team bestand aus Stella Elmentaler, Maren Vogel, Tim Robers, Felix Kemmling und Marcus Nonn. Betreut wurde es von Herrn Wiss. Mit. **Dominik Stefer** (Lehrstuhl Professor Pfeiffer), Herrn Wiss. Mit. **Markus Lieberknecht** (Lehrstuhl Professor Weller) und Herrn stud. iur. **Jonas Kern**.

An dieser Stelle möchte das Heidelberger Team nochmals dem gesamten Institut und allen ehemaligen Teilnehmern, sowie den Sponsoren Ashurst, CMS Hasche Sigle, DAAD, Gesellschaft der Freunde der Universität Heidelberg e.V., Haver & Mailänder Rechtsanwälte, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Ihrig & Anderson Rechtsanwälte, Dr. Matthias Siegmann, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft, Noerr LLP, Schilling Zutt & Anschütz, Wendelstein Rechtsanwälte, Skadden Arps Slate Meagher & Flom LLP, Hengeler Mueller, Prof. Dr. Hilmar Raeschke-Kessler Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof, Rohnke Winter Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof, Melchers Rechtsanwälte, Linklaters LLP, Wach und Meckes, Walter Sigle Rechtsanwälte, WilmerHale sowie Deutscher Anwalt Verein für ihre finanzielle und inhaltliche Unterstützung danken.

### **DEM INSTITUT VERBUNDENE VEREINE**

#### **VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DES INSTITUTS FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES PRIVAT- UND WIRTSCHAFTSRECHT E. V.**

Der Verein hat auch im vergangenen Geschäftsjahr die Aktivitäten des Instituts ideell unterstützt, insbesondere durch das Engagement seiner Mitglieder in Lehrveranstaltungen des Heidelberg Center for International Dispute Resolution.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 23. August 2018 hat Professor Kern zum Thema „From Transnational Principles to European Rules – ein gemeinsames Projekt von UNIDROIT und dem European Law Institute“ vorgetragen.

#### **INSTITUT FÜR KUNST UND RECHT IFKUR E.V.**

Der XII. Heidelberger Kunstrechtstag fand dieses Jahr an zwei verschiedenen Tagen und zwei verschiedenen Orten statt, nämlich am 20. Oktober 2018 wie gewohnt in den Räumen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, und am 24. Oktober 2018 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, letzteres auf Einladung der dort neu gegründeten Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht (FPK). Diese Forschungsstelle haben Prof. Dr. Matthias Weller, Mag. rer. publ., seit April 2018 in Bonn Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Professor für Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturgutschutzrecht sowie Direktor des Bonner Instituts für deutsches und internationales Zivilverfahrensrecht, und Prof. Dr. Christoph Zuschlag, ebenfalls seit April 2018 Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Professor für Kunstgeschichte der Moderne und der Gegenwart (19.-21. Jh.) mit Schwerpunkt Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns, gegründet. Beide Professuren sind dauerhafte Regelprofessuren, die in den ersten fünf Jahren durch die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung mit jeweils 1 Million Euro zu finanziert werden und von der Universität Bonn verstetigt sind. Aus Anlass der Einrichtung dieser beiden interdisziplinär aufeinander ausgerichteten Lehrstühle und der Gründung der gemeinsamen Forschungsstelle fand am 23. Oktober 2018 die feierliche Auftaktveranstaltung mit Grußworten des Rektors der Universität Bonn, der jeweiligen Dekane sowie der Vorsitzenden des Stiftungskuratoriums, ferner von Vertretern der Bundesregierung und der nordrheinwestfälischen Landesregierung statt. Am 24. Oktober veranstaltete dann die FPK ihre erste Fachtagung, dies im juristischen Teil in Zusammenarbeit mit dem Heidelberger Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. Sowohl am Heidelberger als auch am Bonner Tag kamen wie immer Grundfragen und aktuelle Brennpunkte des Kunst- und Kulturgutschutzrechts zur Sprache.

Zunächst schilderte Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg sowie IFKUR-Beirat, seine Überlegungen zu „Die verschwiegene Provenienz: Der Heidelberger Trübner-Fall und die Auslegung des § 40 KGSG“. Anschließend äußerte sich Dr. Markus Kiesel, deutscher Musikwissenschaftler und Kulturmanager, zu „Richard Wagner und die Malerei – Begegnungen“. Sodann berichtete Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme vom „Kunstrecht als Gegenstand der Kunst“. Univ.-Prof. Dr. Gerte Reichelt, em. Jean Monnet Professorin für Europarecht an der Universität Wien und Leiterin des Ludwig Boltzmann Institutes für Europarecht, Wien, Vorsitzende der Forschungsgesellschaft Kunst & Recht, Wien sowie IFKUR-Beirätin, erläuterte „Neue Perspektiven für Schutz von Kulturgut aus kolonialem Kontext“. Im Anschluss beleuchtete Dr. Nicolai Kemle, Rechtsanwalt in Heidelberg und Vorstand des Instituts für Kunst und Recht IFKUR e.V. „Die Veränderungen im Auktionswesen“ und stellte seine Betrachtungen zum Urteil des OLG Frankfurt vom 31. Mai 2018 vor.

In Bonn schilderte zunächst Prof. James Bindenagel, Henry Kissinger Professor, Leiter des Center for International Security and Governance, Bonn University sowie US-Sonderbotschafter für Holocaust Fragen a.D. (1998–2002) zum zwanzigsten Jubiläum der „Washington Principles on Nazi-confiscated Art“ die unvollendete Geschichte von während des Holocaust geplünderten Kunstwerken. Prof. Dr. Haimo Schack, LL.M. (Berkeley/USA), Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht, Urheberrecht sowie Direktor des Instituts für Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel referierte zu den „Zivilrechtlichen Auswirkungen des KGSG: Importverbote und Transparenzpflichten“. Schließlich erläuterte Prof. Dr. Thomas Dreier, M.C.J. (New York University of Law), Leiter des Instituts für Informations- und Wettbewerbsrechts und des Zentrums für Angewandte Rechtswissenschaft am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Honorarprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg, sowie Senior Fellow des Bonner Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“ unter dem Thema „Von ‚Kunst und Recht‘ zu ‚Bild und Recht‘“ seine Anmerkungen zur Regulierung des Visuellen.

Die anhaltend hoch erfreuliche Resonanz auf die Heidelberger Kunstrechtstage ermutigt die Veranstalter zur nächsten Runde – den XIII. Heidelberger Kunstrechtstag am 18. und 19. Oktober 2019, dann wieder wie gewohnt vollständig in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Informationen finden sich alsbald wie gewohnt unter <http://www.ifkur.de>.

**VEREIN ZUR FÖRDERUNG EINES KOMPETENZZENTRUMS RECHT UND WIRTSCHAFT DER ARABISCHEN UND ISLAMISCHEN WELT AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG – LAW AND ECONOMICS OF THE ARAB AND ISLAMIC WORLD (LEA) E. V.**

Im April 2019 veranstaltete LEA e.V. – ein im Jahre 2014 gegründeter und an das Institut angehängter Förderverein zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für das Recht der Arabischen und Islamischen Welt – eine Tagung zu aktuellen Themen des Wirtschaftsrechts in den arabischen Staaten. Während die vorherige Tagung sich intensiv mit sich aus dem „Arabischen Frühling“ ergebenden wirtschaftsvölkerrechtlichen Themen, wie etwa „failed states“, „force majeure“, Investitionsschutz und ICSID beschäftigt hatte, war diese Tagung fokussiert auf aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen, insbesondere zum Projektgeschäft in der MENA-Region. Trotz gesunkener Öleinnahmen ist das Volumen geplanter oder bereits in Ausführung befindlicher Infrastruktur- und Bauprojekte in der Region nach wie vor enorm und macht die MENA-Region – speziell die Golfstaaten, aber auch den „emerging market“ Ägypten – zu interessanten Märkten auch für deutsche Anlagenbauer, sowie Bau- und Zulieferunternehmen. Nach wie vor dominiert bei Großprojekten die Vergabeform EPC (Engineering, Procurement, Construction), ein Modell, das wegen der weitgehenden Verlagerung der Haftung auf den EPC-Contractor nicht unproblematisch ist und das in der Vergangenheit viel deutsche Unternehmen vor der Übernahme einer solchen Rolle als Generalunternehmer zurückschrecken ließ. Auch der Subunternehmer muss sich beim EPC-Modell rechtlich gut wappnen, da der EPC-Contractor versucht sein wird, die Haftung an seine Subunternehmer und Sublieferanten durchzureichen. Im Zuge knapper werdender öffentlicher Kassen gewinnt das PPP-Modell (Public Private Partnership), wo also die Privatwirtschaft in bisher der öffentlichen Hand vorbehaltenen Bereichen und Projekten einsteigt, an Bedeutung. Zahlreiche arabische Staaten haben in letzter Zeit einen rechtlichen Rahmen für PPP geschaffen und auch das öffentliche Vergaberecht (Public Procurement) entsprechend angepasst. Eine interessante Diskussion – und eventuell der Fokus einer kommenden LEA-Veranstaltung – entspannte sich bei der Tagung zu dem Spannungsfeld zwischen „Civil Law“ und „Common Law“ in den arabischen Staaten. Letztere stehen zwar – insoweit stark beeinflusst vom ägyptischen Recht – in der Tradition des kontinentaleuropäischen Civil Law, doch gewinnt das angelsächsische Common Law über das zeitgenössische internationale Vertragsrecht und auch die großen international operierenden und auch in den arabischen Ländern sehr präsenten großen Anwaltsfirmen immer mehr an Boden.